

## ■ Massnahmenübersicht für Arbeitsplatzertalt & Reintegration //

**Was tun, wenn ein Mitarbeiter häufig fehlt oder allgemein gesundheitliche Probleme hat?**

**Wer unterstützt mich, wenn ich eine Mitarbeiterin am Arbeitsplatz behalten will?**

**Was kann ich als Arbeitgeber für die berufliche Wiedereingliederung tun?**

Auf diese und weitere Fragen finden Sie in der Massnahmenübersicht erste Antworten. Das Fachgremium für gesundheitliche Früherkennung und berufliche Reintegration (FER) erstellte eine Übersicht für Arbeitgeber als Orientierungshilfe in den Prozessen der beruflichen Integration. Die enge Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Partnern ermöglicht eine optimale Unterstützung von gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden und Arbeitgebern.

Die vorliegende Massnahmenübersicht ist nicht abschliessend. Im Vordergrund steht eine einfache und verständliche Übersicht für die Arbeitgeber.

# Eingliederung statt Rente

## Neuanstellung von MitarbeiterIn aus Rente

Situation	RentnerIn in Integrationsmassnahmen	RentnerIn in beruflichen Massnahmen	ehemalige RentnerIn in Anstellung
Wer	<b>Zeitspanne in Tagen</b> bis Abschluss der IM Dauer nach Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit	bis Abschluss Massnahmen	3 Jahre
<b>betroffene Person</b>	Arztzeugnis	Mitwirkungspflicht Eingliederungsmassnahmen, eingliederungsfähig, Arztzeugnis	
<b>Arbeitgeber</b>	Kooperation während IM, Entschädigung max. Fr. 100.00 pro Einsatztag	Arbeitsversuch, Arbeitsvermittlung, Job Coaching, Ausbildungsplatz	Anstellung, Job Coaching
<b>Arzt</b>	Kooperation bei Umsetzung IM, Behandlung, Arztzeugnis	Kooperation bei der Umsetzung beruflicher Massnahmen, Behandlung, Arztzeugnis, Ansprechpartner für berufliche Massnahme	
<b>Krankenversicherung</b>	Behandlungskosten	Behandlungskosten	Behandlungskosten
<b>Unfallversicherung</b> Unfall oder Berufskrankheit	UVG-Rente läuft weiter, Behandlungskosten, wenn neben Rente indiziert	UVG-Rente läuft weiter, Behandlungskosten, wenn neben Rente indiziert	ev. Rentenrevision, Behandlungskosten, wenn neben Rente indiziert
<b>Invalidenversicherung</b>	Integrationsmassnahmen als Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, Rente läuft weiter, Job Coaching	Berufliche Massnahmen: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsversuch max. 180 Tage, Job Coaching, IV-Rente läuft weiter	Berufliche Massnahmen: EAZ max. 180 Tage, Schutzfrist 3 Jahre mit Übergangsleistung, Hilfsmittel, Job Coaching, IV-Rente läuft ev. weiter
<b>Pensionskasse</b>	Rentenauszahlung	Rentenauszahlung	Weiterführen des PK Kontos bei bisheriger PK, Rentenauszahlung als subsidiäre Leistung
<b>RAV</b>			
<b>EL</b>	falls zur Existenzsicherung notwendig		falls zur Existenzsicherung notwendig
<b>externe Dienstleistungsangebote</b>	Job Coach	Job Coach	Job Coach

Koordinations

Kooperation

### Glossar

EAZ Einarbeitungszuschüsse  
 UVG Unfallversicherungs-Gesellschaft  
 IV Invalidenversicherung  
 PK Pensionskasse

RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum  
 ALV Arbeitslosenversicherung  
 EL Ergänzungsleistungen  
 IM Integrationsmassnahmen

# Eingliederung vor Rente

## Neuanstellung von MitarbeiterIn mit gesundheitlicher Einschränkung

Situation	Versicherte Person in Frühintervention	Versicherte Person in Integrationsmassnahmen	Versicherte Person in beruflicher Massnahmen	
Wer	Zeitspanne in Tagen			
	bis 360	bis 230 Massnahmetage	bis Abschluss Massnahmen	
betroffene Person Arbeitgeber Arzt Krankentaggeld Unfallversicherung Unfall oder Berufskrankheit Krankenversicherung Invalidenversicherung RAV Sozialhilfe externe Dienstleistungsangebote	Koordination Koordination Koordination Koordination Koordination Koordination Koordination Koordination Koordination Koordination	Arztzeugnis, eingliederungsfähig	Arztzeugnis	Mitwirkungspflicht Eingliederungsmassnahmen, Arztzeugnis, eingliederungsfähig
		Anstellung, Unterstützung im Rahmen FI Budget	Kooperation während IM, keine Entschädigung	Ansprechpartner für berufliche Massnahme, Arbeitsvermittlung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsversuch, bei Anstellung: EAZ, Beitragsentschädigung
		Behandlung, Kooperation bei Umsetzung FI Massnahmen, Arztzeugnis	Kooperation bei Umsetzung IM, Behandlung, Arztzeugnis	Kooperation bei der Umsetzung beruflicher Massnahmen, Behandlung, Arztzeugnis
		Taggeldleistung bei Arbeitsunfähigkeit, aus Einzelversicherung, subsidiär bis 100% bei Weiterführung der Versicherung		
		Behandlungskosten, Taggeld, bei ausgewiesener Arbeitsunfähigkeit	Behandlungskosten	Behandlungskosten
		Behandlungskosten	Behandlungskosten	Behandlungskosten
		FI Massnahmen: Arbeitsvermittlung, Anpassungen an Arbeitsplatz, sozialberufliche Rehabilitation, Ausbildungskurse, Berufsberatung	Grundsatzentscheid: Integrationsmassnahmen, Taggeld während IM, Job Coaching	Berufliche Massnahmen: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsversuch mit IV Taggeld max. 180 Tage, EAZ max. 180 Tage, Hilfsmittel, Job Coaching
		ALV Taggeld, bei Krankheit oder Unfall max. 44 Tage, Vorleistungspflicht		ALV Taggeld, wenn keine Massnahme mit Taggeld verfügt ist
		Existenzsicherung, falls die Existenz mit dem Einkommen oder Ersatzeinkommen nicht gesichert ist	Existenzsicherung, falls die Existenz mit dem Einkommen oder Ersatzeinkommen nicht gesichert ist	Existenzsicherung, falls die Existenz mit dem Einkommen oder Ersatzeinkommen nicht gesichert ist
		Job Coach, Kursanbieter	Job Coach	Job Coach

### Glossar

FI Frühintervention  
 EAZ Einarbeitungszuschüsse  
 IM Integrationsmassnahmen

IV Invalidenversicherung  
 AUF Arbeitsunfähigkeit  
 ALV Arbeitslosenversicherung

RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum